



Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde
Rödelhausen vom 11. Mai 2020**

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Klaus Casper

Ortsbürgermeister

die Mitglieder:

Thomas Zimmer

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Meurer

2. Beigeordneter und Ratsmitglied

Matthias Bongarth

Ratsmitglied

Miriam Brand-LeMaire

Ratsmitglied

Klaus Grünewald

Ratsmitglied

Markus Schmidt

Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Bernd Lauer

Beginn der Sitzung: 20:30 Uhr

Ende der Sitzung: 23:30 Uhr

Bei der Begrüßung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände wurden nicht erhoben. Anschließend eröffnete der Vorsitzende die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom
15.01.2020**

Die Niederschrift wurde einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Annahme von Sponsoring

Die innogy SE, Opernplatz 1 in 45128 Essen, hat sich mit dem Betrag von 1.999,91 € an der Beschaffung von 8 Spinden für die Ortswehr Rödelhausen beteiligt. Ein entsprechender Fotobericht wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) am 13.02.2020 veröffentlicht. Vermittelt wurde das Sponsoring von dem Mitarbeiter vor Ort, Herrn Thomas Kupp, wohnhaft Straße der Freiheit 25 in 55487 Sohren. Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme des Sponsorings.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ankauf eines Grundstücks

Die beiden Grundstücke Flur 9 Nr. 41 und Nr. 90, die von einem Nachlassverwalter zum Kauf angeboten wurden, sind noch in der Verhandlung. Eine Gutschrift auf dem Ökokonto der Gemeinde ist nicht möglich. Die Grundstücke könnten als Ausgleichsfläche für das geplante Neubaugebiet dienen. Dem Nachlassverwalter wurde ein geringer Betrag angeboten. Bis zum heutigen Tag kam noch keine Rückmeldung.

Beschluss:

Einem Ankauf der Grundstücke wird zugestimmt, wenn der maximale Betrag von 15 Cent/qm nicht überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vertrag mit der Katholischen Kirche

Beim Verkauf des Friedhofs an die Gemeinde stellt die Katholische Kirche nachfolgende Bedingungen:

Unentgeltliche Nutzungsrechte der Leitungen

Die Ortsgemeinde gestattet der Kirche die Nutzung der Wasserleitung.

Die Kirchengemeinde gestattet der Ortsgemeinde die Nutzung des Stromanschlusses in der Filialkirche für die Friedhofshalle.

Wasser und Strom werden unentgeltlich genutzt.

Gasverbrauch der Kirche

Die Ortsgemeinde übernimmt für 8 Jahre 30%, maximal bis zu 300

Euro der anfallenden Gaskosten. Tanküberprüfungen werden anteilig dem Verbrauch geteilt.

Der Vertrag wird endgültig genehmigt mit der Unterschrift vom Generalvikariat in Trier.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen 1 Enthaltung

Punkt 5 der Tagesordnung

Sanierung bzw. Neubau Kindergarten

Dem Rat lagen alle vorliegenden Unterlagen der Verbandsgemeinde als E-Mail rechtzeitig vor um sich umfassend zu informieren.

Eine Sanierung des Katholischen Kindergartens Kirchberg ist dringend notwendig. Aufgrund des neuen Kindergarten-Gesetzes der Bundesregierung reichen die vorhandenen Plätze nicht mehr aus. Es steht zur Wahl den Katholischen Kindergarten zu sanieren und eine neue 4-Gruppen KiTa zu bauen oder gleich eine 8-Gruppen KiTa zu errichten. Die 8 Gruppen KiTa kostet 200.000 Euro mehr, dafür wäre aber nicht mit kostenintensiven Überraschungen, wie bei einer Sanierung, zu rechnen.

Da die Gemeinde nach Abschluss der eigenen geplanten Maßnahmen für 2020 nur noch Rücklagen von ca. 50.000 Euro hat, kann einer Sanierung und oder Neubau nicht zugestimmt werden. Es ist in jedem Fall mit einem Kostenaufwand von 40.000 bis 50.000 Euro für unsere Gemeinde zu rechnen. Im ungünstigsten Fall müssten wir einen Kredit aufnehmen. Unsere Gemeinde wäre auf Jahre handlungsunfähig für eigene Projekte.

Punkt 6 der Tagesordnung

Mietvertrag und Gebrauchsüberlassungsvereinbarung Mehrzweckhalle

Der Mietvertrag für Mehrzweckhalle regelt die Nutzungsbedingungen und bestimmt die Kosten der Halle und des Energieverbrauchs für Mieter. Ferner wird geregelt, dass auf den Schlüssel besonders zu achten ist und die Reinigung der Halle. Die Haftung übernimmt ausschließlich der Mieter.

Beschluss: Der Mietvertrag wird in der vorgelegten Form angenommen

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt

Gebrauchsüberlassungsvereinbarung Mehrzweckhalle

Zwischen der Gemeinde und dem Schützenverein St. Hubertus Rödelhausen, der Freiwilligen Feuerwehr Rödelhausen sowie dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rödelhausen wird eine Gebrauchsüberlassungsvereinbarung

geschlossen. Der Schützenverein, die Feuerwehr und der Förderverein haben sich an den Kosten und den Arbeiten beim Bau der Halle beteiligt. Hierfür erhalten sie das Recht die Halle für ihre Festivitäten unentgeltlich zu nutzen. Es werden lediglich die entstehenden Energiekosten zum aktuellen Strompreis abgerechnet. Des Weiteren werden die Nutzungsbedingungen in der Vereinbarung festgehalten.

Beschluss: Die Gebrauchsüberlassungsvereinbarungen werden in der vorgelegten Form angenommen

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

- Bei Inexio wurde eine Anfrage für einen Telefonanschluss mit Internet für die MZH und das Schützenhaus gestellt. Kostenpunkt 50 € plus MwSt. Die Kosten würden sich der SV und die Gemeinde teilen. In diesem Zug wird der Hotspot im Gemeindehaus aufgrund geringer Nutzung gekündigt.
- Die Landpachtverträge kommen in diesem Jahr in die 5-jährige Kündigungsmöglichkeit, es besteht aber kein Bedarf zur Kündigung.
- Mitteilung zum Baumkataster, 25 Bäume je 4 € plus Markierungsmarken ergibt Gesamtkosten von 201,65 €.
-

Unterbrechung der öffentlichen Sitzung für die nicht öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

Punkt 8 der Tagesordnung

Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung

Zu TOP 1. Es wird mit dem Kaufinteressenten ein Gespräch geführt um verschiedene Möglichkeiten zu erörtern. Falls nötig, wird auf der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst.

Zu TOP 2. Zur Jagdpachtminderung während der Corona-Krise wurde beschlossen mit dem Jagdpächter zu verhandeln um eventuell eine Minderung von 50% in den betroffenen Monaten zu gewähren.

Klaus Casper
Ortsbürgermeister